

# Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)

an die Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG (Glücksspielanbieter)



## Angaben zu der zu sperrenden Person: \* Pflichtfelder

Name/Geburtsname\*: ..... Vorname/n\*: .....

Anschrift\*: .....

Geburtsdatum\*: ..... Geburtsort\*: .....

Aliasname: .....

## Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="checkbox"/> Überschuldung   |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

## Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes beifügen!

Handelt sich hier um eine Erstmeldung?  ja  nein  unbekannt

Wenn "nein": Bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Erstmeldung/die Meldungen abgegeben worden: .....

## Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt

- amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz) .....
- Zeugenaussagen .....
- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten) .....

## Angaben zur meldenden Person:

Name/Geburtsname\*: ..... Vorname/n\*: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

Beziehung zur zu sperrenden Person: .....

**Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Information für eine Spielersperre (Fremdsperre) für eine andere betroffene Person mitteilen, werden von der Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG verarbeitet, um einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO und §§ 8, 23 Abs. 1 GlüStV. Die Datenschutzinformationen nach Art. 13 für eine Fremdsperre entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.**

**Ich habe die Informationen zur Spielersperre (initiierte Fremdsperre) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.**

\* Pflichtfelder Ort, Datum Unterschrift der meldenden Person

Ich bin mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an den Betroffenen einverstanden.

- ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte von einem Mitarbeiter der Spielbank ausfüllen lassen.

Bestätigung der Identifizierung der meldenden Person:  Personaldokument .....  
 Postident-Verfahren Unterschrift des Mitarbeiters

## Bearbeitungsvermerke (von der Spielbank Potsdam auszufüllen)

Vorläufige Spielersperre:

Eintragung in das Sperrsystem:

Erledigung der Mitteilung der vorläufigen Sperre:

Anhörung:

Entscheidung über endgültige Spielersperre:

Bestätigung Recht:

Kenntnisnahme GF:

Mitteilung der endgültigen Spielersperre oder Aufhebung der vorläufigen Sperre:

## Informationen zur Spielersperre (initiierte Fremdsperre)

- Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegennimmt.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Glücksspielanbieter unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2, 20 Abs. 2 GlüStV – "Übergreifendes Sperrsystem"). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).**
- Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet der Glücksspielanbieter erst nach Bearbeitung der Meldung. Der Glücksspielanbieter richtet eine vorläufige Spielersperre ein, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet der Glücksspielanbieter über die endgültige Spielersperre. Der Glücksspielanbieter teilt der betroffenen Person die endgültige Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Wurde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird keine Spielersperre verhängt.
- Die Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems, die vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt, gem. § 23 GlüStV geführt wird, wirksam.
- Die Spielersperre ist unbefristet und kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Im Falle eines Aufhebungsantrages der gesperrten Person wird die meldende Person durch den Glücksspielanbieter angehört.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.

Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG  
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam  
Telefon: (03 31) 24 34 99 41  
info@bbsb.de  
www.bbsb.de



---

Ich habe die oben stehenden Informationen zur Fremdsperre gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der meldenden Person

## Informationen zum Postident-Verfahren

Wenn Sie den Antrag auf Spielersperre (Selbst- oder Fremdsperre) per Post senden möchten, nutzen Sie bitte das für Sie kostenfreie Postident-Verfahren:

1. Formular ausfüllen,
2. unten stehenden Postident-Coupon abschneiden,
3. zu einer Postfiliale gehen mit ausgefülltem Formular, Postident-Coupon und Personalausweis oder Reisepass,
4. in der Postfiliale Postident-Coupon und Personalausweis oder Reisepass vorlegen,
5. ein Mitarbeiter der Post wird die Daten Ihres Personalausweises oder Reisepasses in ein Formular übertragen,
6. Sie unterschreiben dieses Formular,
7. anschließend wird Ihre Unterschrift per Stempel und Unterschrift des Postmitarbeiters bestätigt und Ihre Identität wurde somit erfolgreich geprüft,
8. dem Postmitarbeiter das Formular Spielersperre (gern auch gefaltet oder in separatem Umschlag) übergeben, damit es für Sie kostenfrei gesendet wird.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern unter (03 31) 24 34 99 41 an uns wenden.



### Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 2 0 6 7 3 5 5 0 2 3 7 0 1

Referenznummer

### Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



Brandenburgische Spielbanken  
GmbH & Co. KG  
Steinstraße 104–106  
14480 Potsdam